

MITTEILUNGSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Planungs- und Umweltausschuss	29.03.2017	

Betreff:

Kooperation der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wittmund mit dem Natura 2000-Projektbüro "Ökologische NABU-Station Ostfriesland"

Sachverhalt:

Im FFH-Bericht 2013 für Niedersachsen wurde aufgezeigt, dass in den FFH-Gebieten für viele Lebensraumtypen und Arten keine günstigen Erhaltungszustände bestehen. Von einer ähnlichen Situation ist auch in den EU-Vogelschutzgebieten auszugehen. Neben dem Erfordernis zur hoheitlichen Sicherung der Natura 2000-Gebiete ist daher auch die Erhaltung oder ggf. erforderliche Wiederherstellung der Qualitäten und Wertigkeiten dieser Gebiete gemeinschaftsrechtlich gefordert und daher von besonderer Bedeutung. Die Naturschutzbehörden in Niedersachsen stehen vor der Herausforderung, den rechtlichen und fachlichen Anforderungen an die Pflege und Entwicklung der Natura 2000 - und Naturschutzgebiete sowie der Bewahrung der Biologischen Vielfalt gerecht zu werden. Die günstigen Erhaltungszustände in Natura 2000-Gebieten bzw. die in den Schutzgebietsverordnungen festgelegten Schutzzwecke lassen sich vielfach nicht allein durch die Einhaltung der in der jeweiligen Verordnung enthaltenen Regelungen erreichen. Vielmehr bedarf es auch aktiver Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung bzw. zum Management dieser Gebiete.

Eine naturschutzfachlich qualifizierte, kontinuierliche Vor-Ort-Betreuung bzw. Gebietsbetreuung ist ein wichtiger Faktor für die erfolgreiche Pflege und Entwicklung dieser Schutzgebiete.

Auch in dem von Beteiligten aus Landwirtschaft, Fischerei, Jägerschaft, Naturschutzbehörden und Naturschutzverbänden unter dem Dach der Ostfriesischen Landschaft gebildeten Arbeitskreis „Landwirtschaft und Naturschutz in Ostfriesland“ wurde 2012/2013 gemeinschaftlich die Forderung nach der Einrichtung einer die Landkreise unterstützenden Vor-Ort-Betreuung („Kümmerer“) erhoben. Der Betreuung von Schutzgebieten wurde eine Schlüsselbedeutung zugestanden, um die verfügbaren Naturschutzinstrumente wirksam und effizient einsetzen zu können.

Im Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) wurde im Jahr 2014 eine „Arbeitsgruppe Gebietsbetreuung von Schutzgebieten“ mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem MU, unteren Naturschutzbehörden, den kommunalen Spitzenverbänden, dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), den anerkannten Naturschutzverbänden sowie von Naturparks und Landschaftspflegeverbänden eingerichtet. Ziel war die Erarbeitung eines einheitlichen konzeptionellen Rahmens und abgestimmter Inhalte zur zukünftigen Entwicklung der Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten. Dies schließt eine einheitliche Struktur und Grundlage

für die zukünftige Förderung von Einrichtungen / ökologischen Stationen zur Gebietsbetreuung ein.

Das Konzept soll im Wesentlichen auf folgenden Grundlagen beruhen:

1. **Landesförderung (100%)** der Träger Ökologischer Stationen auf der Grundlage einer Zuwendungsvereinbarung. Träger sind zum Beispiel gemeinnützige Naturschutzvereinigungen. Den Landkreisen entstehen hierdurch somit keine Kosten.

2. **Voraussetzungen** für die Zuwendungsvereinbarung sind ein mit den betroffenen Unteren Naturschutzbehörden **abgestimmtes Konzept** für die Unterstützung der Vor-Ort-Gebietsbetreuung und der Abschluss von **Kooperationsvereinbarungen** zwischen den jeweiligen Landkreisen und den Trägern der Ökologischen Stationen. Das Konzept muss nach Vorgaben des Landes erstellt werden.

3. Es werden **jährliche Arbeitspläne** in Abstimmung mit den Unteren Naturschutzbehörden und dem NLWKN erstellt. Die Arbeitspläne **bekommen erst mit Vorliegen der Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörden Gültigkeit**.

Bereits im Jahr 2016 wurden bestehende Förderungen des Landes für Naturschutzeinrichtungen und Projekte neu ausgerichtet und die im Arbeitskreis erarbeiteten konzeptionellen Grundlagen für die Förderung Ökologischer Station erprobt.

Der NABU Niedersachsen nutzte einen bestehenden Vertrag über die Durchführung eines Vogelartenschutzprojektes dafür, in drei Regionen Niedersachsens eine Ökologische Station zu begründen. In Ostfriesland ging diese als NATURA 2000-Projektbüro vom NABU-Woldenhof in Wiegboldsbur aus und führt jetzt ab dem Jahr 2017 den Namen „Ökologische NABU-Station Ostfriesland“. Das Spektrum der im ersten Arbeitsplan für das Jahr 2016 bearbeiteten Aufgaben umfasste zum Beispiel

- Monitoring-Untersuchungen zum Bruterfolg der Wiesenvögel,
- Bestandserfassungen von Tieren und Pflanzen als Grundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten,
- die Vorbereitung von Förderanträgen für die Landkreise
- die Zusammenarbeit mit Landwirten und Jägern und
- die Durchführung konkreter Schutzmaßnahmen.

Inhaltliche Schwerpunkte lagen im Wiesenvogelschutz, beim Schutz von Küstenvögeln (Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer), in der Verbesserung des Erhaltungszustandes von FFH-Lebensraumtypen (Beispiel „Artenreiche Pfeifengraswiesen“) und der Vorbereitung von Maßnahmen zur Sicherung der biologischen Vielfalt der Moore. Im Landkreis Wittmund standen die FFH-Gebiete/NSG´s „Schwarzes Meer“ (Kartierungen zur Aktualisierung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes, Vorbereitung und Durchführung von Pflegemaßnahmen), „Ewiges Meer“ (floristische Zielartenkartierung) und „Ochsenweide, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens“ (Bekassinen-Monitoring, Pfeifengraswiese, Unterstützung bei der Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für Kompensationsflächen) im Zentrum der Aktivitäten.

Im September 2016 beschloss die Landesregierung über die Parteigrenzen hinweg die Bereitstellung der Fördermittel für Gebietsbetreuung für die nächsten 5 Jahre (2017-2021). Da das Rahmenkonzept des Landes nicht mehr rechtzeitig fertig gestellt werden konnte, erfolgt die Förderung im Jahr 2017 nochmals durch Verlängerung bestehender Verträge. Im Laufe des Jahres sollen diese Verträge aber bei allen geförderten Einrichtungen in die neue Form der Förderung überführt werden. Für das laufende Jahre wurde der aus 26 Positionen bestehende Arbeitsplan der Ökologischen NABU-Station Ostfriesland zwischen den Naturschutzbehörden und dem NABU einvernehmlich abgestimmt.

Die Zusammenarbeit läuft nach Beurteilung aller Beteiligten sehr positiv und zielführend.

Derzeit befindet sich die für die längerfristige Projektförderung erforderliche, abzuschließende Kooperationsvereinbarung zwischen „Ökologischer NABU-Station Ostfriesland“ und den beteiligten Naturschutzbehörden des LK Aurich und der Stadt Emden und dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) in der internen Abstimmung. Es ist damit zu rechnen, dass diese in den nächsten Monaten abgeschlossen werden kann.

Wittmund, den 13.03.2017

gez. *Hillie, Werner*

Anlagenverzeichnis: